

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 1. Dezember 2015, 20:15 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch, Genehmigung Parkplatzbewirtschaftungsreglement und Statuten des Vereins Gantrisch-Parking (VGP) sowie Kreditgenehmigung
- 3 Erschliessung Kirchmattstrasse / Edelstein Parzelle Nr. 119, Genehmigung Kreditgenehmigung und Festlegung Grundeigentümerbeiträge (Detailerschliessungsstrasse)
- 4 Wahl Mitglied Ver- und Entsorgungskommission
- 5 Budget 2016, Information über HRM2, Genehmigung inkl. Steueranlagen
- 6 Verschiedenes

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Jean-Marc Meier, Kurt Ruchti, Susanne Rüeegsegger, Andreas Zahnd
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gäste	Fritz Bühlmann, Sensetaler Lara Fehlmann, Berner Zeitung Karin Scheidegger, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmberechtigte	142 = 7,6 %

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 29. Oktober, 5. November und 26. November 2015 sowie in der Riggisberger Info 4/2015 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. RF
2. AA
3. WS

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

2015-89

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch, Genehmigung Parkplatzbewirtschaftungsreglement und Statuten des Vereins Gantrisch-Parking (VGP) sowie Kreditgenehmigung

2015-88

Archivplan-Nr.: 7.1141

Ausgangslage

Im vorliegenden Traktandum werden drei Anträge behandelt. Damit die Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch die Ziele erfüllen kann, müssen in allen drei Gemeinden (Riggisberg, Rüeggisberg und Rüscheegg) sowohl das Reglement als auch die Statuten einheitlich genehmigt werden. Zudem wird die Zustimmung zum Kredit der Gemeindeversammlungen benötigt.

Einleitung

Das Gantrischgebiet ist ein Erholungsraum für die Menschen und ein Naturraum mit ausserordentlichen Naturwerten. Die Erholungsfunktion bringt seit Jahrzehnten auch den motorisierten Verkehr ins Gebiet.

Die vorhandenen Parkplätze der touristischen Infrastrukturen der Naturparkgemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rüscheegg sind einerseits begrenzt und erfordern andererseits Unterhalt. Ein wichtiger Unterhaltsträger war bisher die Armee, welche sich immer mehr aus dem Gebiet zurückzieht und somit die Gemeinden den Unterhalt mit ihren Steuergeldern übernehmen müssen.

An Spitzentagen sind die Parkplätze im Erholungsgebiet Gantrisch überlastet. Daraus resultieren von Fahrzeugen gesäumte Strassen, Verkehrsbehinderungen und Kosten für die betroffenen Gemeinden.



Bild zur Verfügung gestellt von A. Mitterer

Punktuell wurde in der Vergangenheit ein Parkdienst errichtet, um insbesondere an Spitzentagen das Überborden des Parkierens zu verhindern. Die entsprechenden Kosten wurden jedoch bislang nie den Erholungssuchenden belastet, sondern von der öffentlichen Hand oder den Betrieben im Gebiet getragen. Aufgrund der Tatsache, dass innerhalb eines grossen Perimeters gleichzeitig mehrere Gemeinden und Grundeigentümer von der Problematik betroffen sind, konnte bis anhin keine flächendeckende Lösung zur Bewirtschaftung der Parkplätze gefunden werden.

Seit Jahren wurden in unterschiedlichen Zusammensetzungen diverse Vorschläge für eine Parkplatzbewirtschaftung (PPB) studiert. Schliesslich wurden in der Periode Herbst 2012 bis

Frühjahr 2013 konkrete Lösungsmöglichkeiten geprüft und ein Grobkonzept erarbeitet. In der Startphase war auch die Gemeinde Guggisberg an den Arbeiten beteiligt, entschied sich jedoch im Frühjahr 2013 aus dem Projekt auszusteigen. Mit einer Begehung im Sommer 2014, an dem auch die verschiedenen Ämter des Kantons teilgenommen haben, wurde das gemeinsame Verständnis zu den einzelnen Parkmöglichkeiten, den Gesamtzusammenhängen, den Wanderrouten usw. gefördert. Im Herbst 2014 nahm das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) im Rahmen einer Voranfrage Stellung dazu. In der Folge wurde ein Feinkonzept ausgearbeitet, welches von Bund und Kanton insgesamt sehr positiv beurteilt wurde. Das gesamte Dossier umfasst über 150 Seiten, in denen die vielen Gedanken, Vor- und Nachteile der einzelnen Plätze, die Reglemente, Pläne usw. dargestellt sind.

Auf sämtlichen grossen Parkplätzen sollte eine Bewirtschaftung möglich sein. Einige kleinere bestehende Ausstellplätze oder Holzlagerplätze dürfen nicht als Parkplätze genutzt werden, da Wandernde in diesen Gebieten z.B. wertvolle und seltene Tiere in ihrer Ruhe stören würden.

In den letzten Monaten wurden mit den Grundeigentümern, Anstössern, betroffenen Organisationen, Verbänden und Interessengruppen Gespräche und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Wenn die drei Gemeindeversammlungen den Anträgen zustimmen, wird der Verein Ganttrisch-Parking die begonnenen Arbeiten weiterführen und z.B. die Bewilligungsverfahren der einzelnen Parkplätze in die Wege leiten und die Projektumsetzung im kommenden Jahr sicherstellen.

Im Zentrum der Abklärungen steht der Perimeter Gurnigelgebiet – ohne das Gemeindegebiet Guggisberg – mit den Eingangstoren Schwarzenbühl, Rüti bei Riggisberg und Schwefelberg Bad. Die entwickelten Lösungen sollen bei Bedarf auch auf das übrige Gebiet der Perimetergemeinden und des Naturparks Gantrisch übertragbar sein.

Zielsetzung

Mit der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung wird angestrebt, in folgenden Bereichen eine wesentliche Verbesserung der heutigen Situation herbeizuführen:

Ziele	Massnahmen
Die Verkehrsspitzen sollen besser bewältigt und das wilde Parkieren stark verringert werden	Generelle Parkordnung im gesamten Gebiet
Sensible Gebiete und Ruhezoneen sollen besser geschont werden	Gezieltere Lenkung von Besuchenden
Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (Bus) soll gefördert werden	Punktuelle Reduktion des Parkplatzangebotes und Erhebung von Parkgebühren
Die mit dem Parkieren verbundenen Kosten sollen durch die Verursacher abgegolten werden	Erhebung von Parkgebühren
Die Wertschöpfung für die Region aus dem Ausflugstourismus soll verbessert werden	Erhebung von Parkgebühren und Hinführen der Gäste an Orte mit touristischem Angeboten

Grundlagen

Die Umsetzung der Massnahmen mussten mit verschiedenen Grundlagen synchronisiert und verglichen werden. Im Gantrischgebiet kommen zu den „normalen“ gesetzlichen Grundlagen verschiedene planerische Grundlagen rund um die Moorlandschaft und die Raumentwicklung hinzu.

Rechtliche Grundlagen

Für die Parkplatzbewirtschaftung in technischer Hinsicht sind folgende Gesetze und Verordnungen massgebend:

Bund:

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958
- Verkehrsregelverordnung (VRV) vom 13. November 1962
- Signalisationsverordnung (SVV) vom 5. September 1979
- Ordnungsbussenverordnung (OBV) vom 4. März 1996 – SR 741.031

Kanton Bern:

- Strassenverkehrsgesetz (SG) vom 27. März 2006
- Strassenverkehrsverordnung (SV) vom 29. Oktober 2008

Planerische Grundlagen

- Sachplan Moorlandschaften, AGR 2000
- Richtplanung Moorlandschaft, Gemeinden Guggisberg, Rüeggisberg, Rüscheegg und Rüti bei Riggisberg 2004
- Teilzonenplanung Moorlandschaft, Gemeinden Guggisberg, Rüeggisberg, Rüscheegg und Rüti bei Riggisberg 2004
- Raumentwicklung
 - Projekt Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung, RKBM 2014
 - Raumentwicklungskonzept (REK) Region Gantrisch, RVG 2011
 - Landschaftsqualität im Kanton Bern – Projektperimeter: RNP Gantrisch, LANAT 2014
 - Strategie „Orts- und Landschaftsbilder“ Naturpark Gantrisch, FRG 2014
 - Tourismusstrategie Naturpark Gantrisch, FRG 2012
 - Besucherlenkung und Rauminformation – Rahmenkonzept, FRG 2010
 - RNP Gantrisch – Managementplan für den Betrieb 2012 – 2021, FRG 2010
- Regionaler Waldplan (RWP), KAWA 2000
- Waldreservat Selene Rotmoos
- Naturschutzgebiet Schalenberg (NSG Nr. 175; Beschluss 27.11.1996)
- Naturschutzgebiet Selenen – Rotmoos (NSG Nr. 124; Beschluss 23.10.1996)
- Naturschutzgebiet Lischboden (NSG Nr. 187; Beschluss 01.09.2011)

Weitere Grundlagen

Ebenfalls wurden die bestehenden Angebote des öffentlichen Verkehrs (inkl. Schnee- und Wanderbus), die Freizeitrouten und -anlagen (Wanderwege, Winterwanderwege, Schneeschuhrouten, Skitourenrouten, Langlaufloipen, Bikerouten, Velorouten, Trottinettouren und Skilifte) des Gantrischgebietes in die Planung mit einbezogen.

Für die Entscheidungsfindung wurden die Zufahrten und Parkplatzsituationen analysiert. Hier ging es unter anderem auch darum, Lösungen für die Grundeigentümer, Anwohner, Bewirtschafter, Angestellte des touristischen Angebots, Gäste, Ausflügler, Touristen usw. zu finden, welche im Einklang mit dem Gesamtkonzept stehen.

Parkplatzbewirtschaftungskonzept


Perimeter

Der Projektperimeter wird gebildet durch das Gantrischgebiet der Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rüschegg.

Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch

Übersicht Parkplätze Feinkonzept



<p>Masstab: 1:45'000</p>	<p>Legende</p>		
<p>Datum: 10.09.2015</p>	<p>--- Gemeindegrenzen</p>	<p>P Parkplätze gemäss Feinkonzept</p>	<p>Müli 12 - 1716 Plaffeien</p>
<p>Datei: 4310 PP Uebers. Feinkonzept</p>	<p>== Kantonstrasse</p>	<p>X Parkplätze nicht in Feinkonzept</p>	<p>Verantwortlicher Ingenieur: Joseph Brügger</p>

Regime

Grundsätzlich wird eine flächendeckende Lösung für sämtliche Parkplätze des Gebietes angestrebt. Dies bedeutet, dass für das ganze Gebiet die Zonensignalisation „Parkverbot mit Ausnahme an den bezeichneten Orten mit Parkticket oder Dauerkarte“ gilt. Dies wiederum heisst, dass alle erlaubten Abstellplätze signalisiert werden müssen.

Bei den Lösungen sind auch Spezialfälle, wie reservierte Parkfelder für Personal der örtlichen Betriebe, Anwohnende, Ferienhausbesitzer oder allenfalls auch Gäste von Gastbetrieben möglich.

Grundeigentum



Grundeigentümer, welche sich an der Parkplatzbewirtschaftung beteiligen, erhalten für die zur Verfügung gestellten Parkplätze eine Entschädigung. Mit den entsprechenden Grundeigentümern wird ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen, in dem die Details geregelt werden. Der Unterhalt der Parkplätze wird vom Verein Ganttrisch-Parking übernommen.

Die Parkplätze sind im Besitze von Bund, Kanton, Genossenschaften, Betrieben und Privaten.

Im Besitz von ArmaSuisse sind ca. 740 Parkplätze. Diese befinden sich zu einem grossen Teil auf den Panzerplatten Türliboden und Stierenberg, sowie bei der Ganttrischhütte. Die Standortgemeinden stehen mit der ArmaSuisse in Verhandlung, die Panzerplatten im Baurecht zu übernehmen, um die Bewirtschaftung sicherzustellen.

Der Kanton Bern verfügt über ca. 460 Parkplätze, welche sich vorwiegend entlang der Kantonstrasse befinden.

Die Genossenschaften/Kooperationen besitzen ca. 85 Parkplätze und Betriebe und Private verfügen über ca. 450 Parkplätze.

System

Es werden grundsätzlich 2 Arten von Parkberechtigungen angeboten:

- **Stunden-/Tagestickets** welche an einem Ticketautomat bezogen werden können. Die Ticketautomaten geben Quittungszettel aus, welche im Auto deponiert werden. An den Automaten kann mit Münzen, allenfalls mit Kreditkarte / Cash Karte oder Handy bezahlt werden.
- **Dauerkarten** (Wochen-, Monats-, Saison- und Jahreskarten) welche auf den Gemeindeverwaltungen, der Geschäftsstelle des Naturparks und allenfalls in den Restaurants bezogen werden können.

Grundsätzliches

- Einheitliches Reglement für alle 3 Gemeinden
- Einheitliche Parkgebühren auf allen signalisierten Parkplätzen
- Alle Parkierende bezahlen
- Sonderregelung Parkplätze für Ferienhausbesitzer, Restaurants und Anwohner
- Parkverbot ausserhalb der signalisierten Parkplätze

Tarife

Es sind folgende Tarife vorgesehen (z.Zt. identisch mit den Tarifen im Schwarzsee):

- erste ½ Std. kostenlos
- pro Stunde Fr. 1.00
- Tageskarte Fr. 5.00
- Saisonkarte Fr. 40.00
- Jahreskarte Fr. 60.00

Die Gebührenpflicht ist während 365 Tagen pro Jahr vorhanden. Gebührenfreies Parkieren ist jeweils von 17.00 bis 08.00 Uhr möglich.

Personal

Zur Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung wird Personal benötigt, welches vor Ort im Einsatz ist und Personal, welches die Verwaltung des Systems bewältigt.

Das Personal wird entweder von der Trägerschaft angestellt oder die Erledigung der Aufgaben wird in Auftrag gegeben. In Frage kommt z.B. eine der Trägergemeinden oder eine professionelle Sicherheitsfirma.

Aufgaben des Personals:

- Kontrolle Gebühreneinzahlung und des wilden Parkierens
- Kontrolle und Funktionalität der Automaten
 - Bäume oder Äste auf den Automaten
 - Freischaufeln der Automaten (Schnee)
 - Meldung von Störungen an den Hersteller
- Leeren der Ticketautomaten (Einsammeln der bezahlten Gebühren)
- Informationen zur Verfügbarkeit von Parkplätzen (als Ersatz für ein Parkleitsystem)
- Direktverkauf von Parktickets
- Sauberkeit auf Parkplätzen
- Parkplatz-Einweisung usw.

Wird das Personal vom Verein Gantrisch-Parking eingestellt, werden die entsprechenden Personen bei der Kantonspolizei eine spezifische Ausbildung besuchen, welche sie für die Aufgabe berechtigen wird.

Verwaltung

Vom Personal, welches mit der Administration der Parkplätze betraut wird, sind insbesondere folgende Aufgaben auszuführen:

- Kontrollpersonal anweisen und ausrüsten
- Einsatz des Kontrollpersonals organisieren und koordinieren
- Austausch mit Kontrollpersonal sicherstellen, insb. Rückmeldungen ,Kritik, Verbesserungsvorschläge
- Sammeln und Zählen des Geldes organisieren
- Buchhaltung führen
- Mahnungswesen für nicht bezahlte Bussen führen
- Liste der Dauerkarteneinhaber führen
- Dauerkarteneinhaber zur Erneuerung der Parkkarten auffordern

Kontrollen und Bussen

Kontrollen werden im gesamten Gebiet durchgeführt und werden durch entsprechend ausgebildetes Personal vollzogen.

In der Anfangsphase wird vor allem auf eine gute Information - auch über die Medien - geachtet.

Die Hoheit Bussen auszusprechen, ist beim Kanton. Dieser kann den Gemeinden oder der Trägerschaft die Kompetenz delegieren. Der Bussenertrag bleibt so bei der Trägerschaft.

Die Höhe der Bussen richtet sich nach der Bussenliste der Ordnungsbussenverordnung:

Überschreiten der zulässigen Parkzeit um	Busse
bis 2 Stunden	Fr. 40.00
2 bis 4 Stunden	Fr. 60.00
4 bis 10 Stunden	Fr. 100.00
mehr als 10 Stunden	Anzeige

Auswirkungen Natur und Umwelt

Alle Beteiligten haben sich während der gesamten Projektdauer für einen guten Schutz unserer Natur und Landschaft eingesetzt. Damit das Projekt verwirklicht werden kann und die entsprechenden Behörden diesem auch zustimmen können, ist es von grosser Bedeutung, dass Moor-, Natur- und Landschaftsschutz optimal in das Konzept eingebettet werden. Das Planungsbüro und der Projektausschuss haben sich aus diesem Grunde intensiv auch mit diesen Anliegen auseinandergesetzt.

Die Bewirtschaftung, eine mögliche Optimierung von kollektiven Transportmitteln und des öffentlichen Verkehrs, sollte mittel- oder längerfristig zu einem Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr führen. Auch dies würde sich auf die Natur und Umwelt in unserer Region zusätzlich positiv auswirken.

Finanzen

Aufgrund von ersten Berechnungen und detaillierten Schätzungen wird von folgenden Zahlen ausgegangen:

Investitionskosten (Automaten, Signalisation, Ausrüstung usw.)	Fr. 475'000.00
Betriebskosten (Personal, Betrieb, Verwaltung, PP-Miete und Unterhalt, Zinsen usw.)	Fr. 295'000.00
Einnahmen Gebühren	Fr. 300'000.00
Bussgelder	Fr. 25'000.00

Zweckgebundenheit Gebührenertrag

Gemäss Parkplatzbewirtschaftungsreglement, welches von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden muss, ist vorgesehen, dass der Gebührenertrag wie folgt verwendet wird:

- a) für die Deckung des Unterhalts und des Betriebs
- b) für die Deckung der Verwaltungskosten und die Besoldung Personal
- c) für die Entschädigung der Grundeigentümer
- d) für die Rückzahlung der finanziellen Beteiligung
- e) für die Tilgung von Schulden und Kapitalkosten
- f) für die finanzielle Beteiligung an Erstellung von Parkplätzen
- g) für den Betrieb eines Pendelbusses zu Spitzenzeiten
- h) für die Förderung des öffentlichen Verkehrs
- i) für die Förderung anverwandter Anlagen und touristischer Vorhaben
- j) für die Ausschüttung an die beteiligten Gemeinden

Zu den einzelnen Anträgen:

1. Parkplatzbewirtschaftungsreglement - Genehmigung

Die drei betroffenen Gemeinden benötigen für die Parkplatzbewirtschaftung im Ganttrischgebiet ein einheitliches Parkplatzreglement. Dieses Reglement wurde durch die Arbeitsgruppe, dem Planungsbüro und dem Juristen Christophe Cueni, von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeitet. Im Reglement werden die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung geregelt. Auch sind die max. Gebühren der PP-Bewirtschaftung im Reglement festgelegt. Der Verwendungszweck der Einnahmen ist ebenfalls bestimmt. In Artikel 15 und 16 übertragen die Gemeinden die Aufgaben der Parkplatzbewirtschaftung dem Verein Gantrisch-Parking. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze kann nur in Kraft gesetzt werden, wenn alle drei Gemeindeversammlungen ein identisches Reglement beschliessen. Das gesamte Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

2. Statuten des Vereins Gantrisch-Parking - Genehmigung

Die Arbeitsgruppe, Gemeinderäte und Verantwortlichen des Fördervereins Region Gantrisch (FRG) haben sich über die optimale Organisationsform einer gemeinsamen Parkplatzbewirtschaftung auseinandergesetzt. Diskutiert wurde z.B. über die Gründung einer Aktiengesellschaft, einer GmbH, eines Sitzgemeindemodells oder die Gründung eines Vereins. Die Gründung eines Vereins kristallisierte sich als die optimale Lösung für unsere Anliegen heraus. Die Genehmigung der Vereinsstatuten, welche von denselben Personen wie das Parkplatzbewirtschaftungsreglement ausgearbeitet wurde, liegt ebenfalls in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Verein bezweckt die Erfüllung der ihm vertraglich von den Gemeinden übertragenen Aufgaben im Hinblick auf die Organisation und die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung im Gantrischgebiet. Insbesondere ist der Verein zuständig für die Festsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes und der Parkplatzstandorte, die Verfügung der Parkverbote, die Festsetzung der Parkplatzgebühren, die Organisation von Kontrollen des ruhenden Verkehrs und der Abschluss von Benutzungsverträgen mit privaten und öffentlichen Grundeigentümern. In den Statuten ist z.B. geregelt, dass jedes aktive Mitglied, z.Z. also die drei Gemeinden und der FRG, an den Mitgliederversammlungen Stimmrecht haben. Die Vorstandsmitglieder müssen zwingend aktive Gemeinderätinnen oder -räte sein und jede Gemeinde stellt ein Vorstandsmitglied. Sowohl die Investitionen, Einnahmen und Verluste werden zu je einem Drittel von den drei Gemeinden übernommen. Aktivmitglied des Vereins können neben dem FRG nur Gemeinden werden, welche sich einer Bewirtschaftung von Parkplätzen anschliessen möchten. Ein Austritt aus dem Verein ist den Aktivmitgliedern frühestens 10 Jahre nach der Vereinsgründung möglich. Auch die Statuten müssen von allen drei Gemeinden identisch beschlossen werden. Sie können ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder per Internet heruntergeladen werden.

3. Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 158'333.35 - Genehmigung

Wie bereits oben beschrieben, zeigen die aktuellen Berechnungen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 475'000.00 Franken. Diese Investition wird von den drei Gemeinden zu gleichen Teilen übernommen. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern müssen die Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkompetenzen einen entsprechenden Verpflichtungskredit beschliessen. Für die Gemeinden Rüscheegg und Riggisberg setzt dies die Zustimmung der Gemeindeversammlungen zum Verpflichtungskredit von 158'333.35 Franken voraus.

Nebst der eingesetzten Arbeitsgruppe haben sich die Gemeinderäte der 3 Gemeinden regelmässig mit dem Projekt befasst und alle wichtigen Schritte wurden jeweils besprochen und genehmigt. Somit war während dem ganzen Projektverlauf die Information und Einflussnahme der Gemeinderäte gewährleistet und das nun zur Genehmigung vorliegende Projekt findet die volle Unterstützung der Gemeinderäte von Riggisberg, Rüeggisberg und Rüscheegg, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme dieses ehrgeizigen, gemeindeübergreifenden und zukunftsgerichteten Projektes bestens empfehlen.

Aktuelles aus der Arbeitsgruppe

Kurt Ruchti informiert, dass die Arbeitsgruppe an ihrer letzten Sitzung die Informationsveranstaltungen analysiert und letzte Anpassungen vorgenommen hat:

- Die Alpkorporation Nünenen erhält für ihre Arbeiten als Gemeinschaftswerk/Alpwerk 12 Tageskarten. Diese kann die Alpkorporation ihren Mitgliedern je nach Bedarf abgeben.

Zudem weist er, aufgrund von verschiedenen Voten an den Informationsveranstaltungen, darauf hin, dass die geschätzten Besucherzahlen nicht wissenschaftlich erhoben sind, sondern es sich um eine Annahme handelt.

Anträge

1. Das Parkplatzbewirtschaftungsreglement wird zur Genehmigung empfohlen.
2. Die Statuten des Vereins Gantrisch-Parking werden zur Genehmigung empfohlen.
3. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 158'333.35 Franken wird zur Genehmigung empfohlen.

Diskussion

RA teilt mit, dass er an der Informationsveranstaltung teilgenommen hat. Die Ausführungen des Ingenieurs haben ihm nicht die nötigen Antworten gegeben. Obwohl er zwei Mal nachgefragt hat, konnten ihm nicht verbindlich gesagt werden, wie oft im Jahr ein Parkierchaos im Gurnigel herrscht. Offenbar wurden dazu keine Abklärungen gemacht. Deshalb ist Rolf Aeschbacher der Meinung, dass die Grundlagen nicht genau erarbeitet wurden sondern man eher „vom Gefühl her“ vorgegangen ist.

Aus seiner Sicht ist dies eine neue Steuer. Zudem findet er, dass man das Gurnigelgebiet nicht mit dem Schwarzsee vergleichen kann. Schwarzsee ist eine andere Grösse, eine Feriendestination und ein Erlebnis. Alles ist dort zentrierter.

Weiter glaubt er nicht, dass es sich bei den Kosten-/Nutzenberechnungen um ein Nullsummenspiel handelt. Die Kosten sind so hoch, dass man nur hoffen kann, dass die Einnahmen die Kosten decken. Es müsste mehr heraus schauen, wenn man so eine „Sach abläßt“. Man ärgert die Besucher der Gantrischregion nur.

Der Regionale Naturpark ist innovativ und hat viel zu bieten. Man will Touristen anziehen. Die Folgeerscheinung sind somit der Verkehr und anderes. Zum Beispiel gibt es nicht genügend Übernachtungsmöglichkeiten. Rolf Aeschbacher ist der Ansicht, dass man nun auf die Bremse stehen und nicht immer zu allem ja sagen soll.

US kann sich in allen Teilen Rolf Aeschbacher anschliessen. Er ergänzt, dass der Gurnigel wirklich nicht mit dem Schwarzsee verglichen werden kann. Dort hat es eine gute Hotelinfrastruktur. Zudem ist der Gurnigel eine Durchgangsstrasse, nicht eine Sackgasse wie im Schwarzsee. Dort verweilt man; hier zieht man durch.

Probleme sieht Urs Stoller in der Kontrolle bzw. der Weitläufigkeit des Gebietes. Im Winter ist

eine Bewirtschaftung seiner Ansicht nach nicht möglich, weil wegen der Langlaufloipe die Strasse gesperrt ist und ab und zu Lawinengefahr besteht. Da wäre ja eine Umleitung via Sangernboden notwendig.

Urs Stoller erstaunt zudem, dass die Motorradfahrer nichts bezahlen müssen. Dass der Skilift Rüscheegg nicht im Perimeter ist und die ortsansässige Bevölkerung keine Gebührenreduktion oder Befreiung erhält, versteht er nicht. Die fehlende Begründung dazu ist ein Affront. Auch die Kosten für das Personal von 60'000.00 Franken oder die geschätzte Anzahl Fahrzeuge (wenn man diese bildlich aneinanderreicht ist das eine Strecke von Chiasso bis Basel) findet er nicht glaubwürdig. Er weist auch darauf hin, dass die Folgekosten nicht berücksichtigt sind. Wird der ÖV ausgebaut, bedeutet dies wieder höhere Kosten für die Gemeinden.

Die angespannte finanzielle Lage erlaubt es nicht, einen Steuerzehntel für die Parkplatzbewirtschaftung auszugeben, wenn kein Mehrwert ersichtlich ist. Mit diesem Geld hätte man in Riggisberg wichtigeres zu erfüllen wie zum Beispiel die Postplatzsanierung, welcher eine Unfallfalle ist. Oder die dringend notwendige Sanierung des Realschulhauses. Er erwartet einen Mehrwert vom Steuerfranken, was er bei der Parkplatzbewirtschaftung nicht sieht. Er bittet die Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

(→ Applaus)

Kurt Ruchti ist nicht der Ansicht, dass man die Gäste verärgert. Er war bereits Zeuge von Besuchern, welche sehr erstaunt waren, dass man im Gurnigel nichts bezahlen muss. Die Parkplatzkontrollen sind aus seiner Sicht kein Problem. Das Gebiet hat 3 Einfallrouten und kann trotz Lawinengefahr oder Langlaufloipe kontrolliert werden.

Einheimische erhalten keinen Sondertarif. Man will die Administration möglichst einfach lassen und so wenige Ausnahmen wie möglich vorsehen. Die Forderung nach einem Einheimischenrabatt ist nicht nachvollziehbar. Oder bezahlen die Einheimischen beim kostenpflichtigen Parkplatz beim Spital weniger als Auswärtige? Oder wie will man einem Bürger von Hasli sagen, dass sein Nachbar einen Rabatt bekommt, aber er selber nicht? *Kurt Ruchti* weist zudem darauf hin, dass es sich hier um eine Investition handelt, welche refinanziert wird. Wie oft hat die Gemeindeversammlung bereits Investitionen zugestimmt, welche nicht refinanziert werden konnten?

HPS versteht die Darstellung der Refinanzierung nicht. Man rechnet mit einem jährlichen Gewinn von 300'000.00 Franken, andererseits mit einer Schuldentilgung von 47'500.00 Franken. Abgesehen davon stört es ihn, wenn Familien beim Skilift Rüscheegg-Graben keine Parkplatzgebühr bezahlen müssen, aber in der Wasserscheide schon. Das ist eine Verzerrung des Wettbewerbs und ist nicht gerecht.

Kurt Ruchti erläutert, dass der Perimeter, wie er heute vorliegt, an mehreren Arbeitsgruppensitzungen diskutiert wurde. Die Parkplätze im Eywald waren dabei auch Thema. Aufgrund der Einfallsachsen ist dieses Gebiet ein Fremdkörper im Perimeter. Zudem liegt er ausserhalb der Moorlandschaft. Selbst die Kantonalen Ämter sehen den Perimeter als logisch und sinnvoll.

AP macht darauf aufmerksam, dass man vor einem Jahr über eine Steuererhöhung abgestimmt hat. Diese wurde abgelehnt. Man hat also kein Geld für solche Ausgaben. Oder woher soll man die 160'000.00 Franken nehmen? Zudem macht er sich sorgen, dass es nur 10 Ticketautomaten geben soll. Wenn er ein Ticket kauft, ist der Parkplatz vielleicht schon weg, wenn die Distanzen zu weit sind. Zudem sind der Gurnigel und Schwarzsee wirklich nicht miteinander vergleichbar.

WA war an der Informationsveranstaltung in Rüeggisberg. Er arbeitet oft im Gurnigel. Wenn er künftig Gebühren zahlen muss, ist das für ihn wie eine Steuererhöhung. Und was, wenn die Gemeinde Rüeggisberg auf die Idee kommt, auch Parkplatzgebühren im Thawald einzuführen? Mit Annahme des Reglements können die Gemeinden die Gebühren auf dem ganzen Gemeindegebiet einführen. Dass der Eywald nicht im Perimeter ist, findet Walter Aeschbacher nicht gut. Die Parkplätze haben zudem dringend Unterhalt nötig. Die Parkplätze sind zum grosser Teil mit öffentlichen Geldern finanziert worden. Das Verkehrschaos gibt es nur an ein paar wenigen Tagen im Jahr. Aus seiner Sicht sind das eher eine Besucherlenkungsmassnahme und eine Umerziehungsmassnahme auf ÖV. Ein praktisches Beispiel ist die Schneeräumung. Am Sonntagmorgen um 10 Uhr ist noch nicht bis oben geräumt. Ein Stau unterhalb des Berghauses – und alles steht still. Die Kosten/Nutzen und der Unterhalt gehen für ihn nicht auf. Der Betrieb für Schneeräumung, Kehrrichtentsorgung, Parktickets zusammenlesen etc. ist aufwändig. Er fragt, warum man einen Verein Gründen muss. Mit dem Regionalen Naturpark Gantrisch hat man doch bereits eine Infrastruktur, Büros und Personal.

Kurt Ruchti: Im Förderverein Region Gantrisch sind 26 Gemeinden angeschlossen. Hier geht es jedoch nur um drei Gemeinden. Deshalb soll diese „Betreiberfirma“, also der Verein, gegründet werden. Es werden nur die drei Gemeinden und der Förderverein Mitglieder im Verein.

Betreffend dem erwähnten Stau macht Kurt Ruchti darauf aufmerksam, dass dieser mit oder ohne Parkplatzgebühren eintreffen kann. An Spizentagen ist Personal vor Ort, welches Tickets - zusätzlich zu den Automaten - verkauft, damit es nicht zu dieser Staubildung kommt

(→ *Gemurmel im Saal*).

Es ist zudem nicht ganz so, dass das Reglement so ohne weiteres auf das ganze Gemeindegebiet angewendet werden kann. Es gilt explizit nur für den erwähnten Perimeter. Aber es wird einfacher sein, im Fall die Gemeinden die Gebühr auf das Gemeindegebiet anwenden will, weil bereits eine Rechtsgrundlage besteht. Diese müsste aber erweitert werden, beispielsweise mit einem weiteren Anhang zum Reglement.

Eine unbekannte Person meint, dass man die Leute damit auf den ÖV bringen will. Aus seiner Sicht fehlt aber ein Konzept dazu. Zudem wird gesagt, dass die Kosten auf die Verursacher überwältigt werden. Von den rund 1'600 Parkplätzen fallen jedoch 250 auf die „Übrigen“ und 800 auf die Armee. Wieso macht dann nicht die Armee die Räumung? Und wenn es so schwierig ist, einer Person im Hasli zu erklären, weshalb er keine Ermässigung erhält, wieso ist es dann im Eywald einfacher? Parkplatzgebühren kann man in einer Tourismusregion verlangen, hier fehlt der Tourismus aber. Er bittet darum, dass der Antrag des Gemeinderates abgelehnt wird.

(→ *Applaus*)

Kurt Ruchti hält fest, dass die Region Gantrisch ebenfalls Touristen anzieht. Der Regionale Naturpark macht entsprechen Werbung, welche sich bereits in den Besucherzahlen auswirkt.

JK findet es nicht relevant, ob Hasli ebenfalls einen Einheimischenrabatt erhalten könnte. Jede Destination bietet Einheimischenbillette an. Irgendwo ist dann die Grenze und man ist nicht mehr einheimisch. Auch Hasli nicht mehr.

Weiter erläutert *Jürg Kunz*, dass er schon viele Budgets gesehen und auch schon selber erstellt hat. Diese stimmen meistens nicht oder zu 80 % nicht.

Er weist zudem auf eine aus seiner Sicht fehlerhafte Folie hin. Betreffend der Amortisation,

den Zinsen geht es ihm rechnerisch nicht auf. So kann ein Budget schon gar nicht stimmen.

Kurt Ruchti erläutert, dass ihm dies auch aufgefallen sei, am Schluss bleibt aber ein Gewinn von 300'000.00 Franken.

HJR findet, er habe dem Treiben lang genug zugehört. Es kommt ihm vor wie eine Abrechnung. Man hatte Gelegenheit, an den Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Der Gemeinderat kommt heute mit einem Konzept. Man kann das gut finden oder nicht. Hans Jörg Rügsegger kann die Argumente auch verstehen. Steuern sind hingegen etwas anderes. Es ist keine neue Steuer. Unser Gebiet ist nicht vergleichbar mit anderen. Es ist eben einzigartig! Am Schluss stellt sich die Frage, ob man Parkplatzgebühren will oder nicht. Es ist ein Grundsatz. Er wünscht, dass man dazu korrekt Stellung nimmt und einen Beschluss fasst. Überall bezahlt man heute Gebühren, nur im Gantrischgebiet nicht.

(→ Applaus)

RA bittet darum, dass die Stimmen bei der Abstimmung gezählt werden.

Beschluss

Mit 40 Ja-Stimmen und 89 Nein-Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt.

Erschliessung Kirchmattstrasse / Edelstein Parzelle Nr. 119, Genehmigung Kreditgenehmigung und Festlegung Grundeigentümerbeiträge (Detailerschliessungsstrasse)

2015-90

Archivplan-Nr.: 4.241

Ausgangslage

Seit Genehmigung der Ortsplanungsrevision im März 2014 ist das Gebiet Edelstein / Kirchmattstrasse, Parzelle Nr. 119 als Bauzone 2-geschossig eingezont. Im Infrastrukturvertrag wurde mit den Grundeigentümern u.a. vereinbart, dass innerhalb eines Jahres seit der rechtskräftigen Einzonung mit der Planung der Erschliessungsanlagen begonnen wird.

Für das genannte Gebiet wurde bereits am 2. Oktober 1970 vom Regierungsrat des Kantons Bern ein Baulinienplan genehmigt. Der Baulinienplan legt die Linienführung der Strasse verbindlich fest.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Februar 2015 einen Planungskredit genehmigt und den Auftrag für die Ausarbeitung des Projektes an das Ingenieurbüro Walter Wasem, Wattenwil erteilt. Eine Projektgruppe bestehend aus Planer, Grundeigentümer und Vertreter der Gemeinde hat das Projekt begleitet.

Die Erschliessung dient zukünftig gemäss einer Überbauungsstudie der Pauli Architekten AG ca. 20 Einfamilienhäusern bzw. Doppelhäusern.

Strassenprojekt

Die projektierte Basiserschliessungsstrasse übernimmt den Verlauf des Baulinienplanes von 1970. Um den südlichen Bereich der Parzelle Nr. 119 erschliessen zu können, ist eine weitere Erschliessungsstrasse notwendig.

Die südliche Erschliessungsstrasse ist als Detailerschliessungsstrasse zu klassieren, da sie einzig dem Neubaugebiet dient. Es ist vorgesehen, einen minimalen Wendepplatz zu realisieren. Auf einen Gehweg soll verzichtet werden.

Basiserschliessungsstrasse (Zusammenschluss beider Kirchmattstrassen)

Länge: 193.00 m

Breite Strasse / Gehweg: 5.00 m / 1.50 m

Max. Steigung / Gefälle: 6.50 %

Finanzierung: 50 % z.L. Grundeigentümer / 50 % z.L. Gemeinde

Detailerschliessungsstrasse

Länge: 139.00 m

Breite Strasse / Gehweg: 4.20 m / kein Gehweg

Max. Steigung / Gefälle: 12.0 %

Finanzierung: 100 % z.L. Grundeigentümer

Geologische Baugrundsituation

Die Erschliessungsanlagen befinden sich gemäss Zonenplan Naturgefahren teilweise innerhalb des Perimeters einer mittleren Gefährdung. Aus diesem Grund wurde ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben, um damit allfälligen Überraschungen während der Bauausführung vorzubeugen und vor allem eine Gefährdung so weit wie möglich auszuschliessen. In einem Baugrundgutachten wird bestätigt, dass der Boden infolge seiner Zusammensetzung und des Wassergehaltes schlecht tragfähig ist und bei Materialbewegungen innerhalb des Hanges eine Gefahr von Rutschungen vorhanden sind. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde das Projekt entsprechend vorbereitet, indem bspw. die Mächtigkeit des Strassenkörpers vergrössert wird und das Aushubmaterial abgeführt und durch tragfähiges und verdichtbares Material ersetzt wird. Zudem müssen die angeschnittenen Strassenböschungen entwässert und mit Sickerbeton stabilisiert werden. Dies sind nur auszugswise einige Beispiele einer Reihe von Massnahmen, die getroffen werden müssen, um die Qualität der Bauwerke zu garantieren und die Gefahren zu minimieren. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist im Kostenvoranschlag soweit möglich und bekannt berücksichtigt. Abweichungen bei der Bauausführungen sind möglich.

Kanalisation

Die Kanalisationsleitungen wurden gemäss den gültigen Bestimmungen geplant. Es ist ein Trennsystem vorgesehen: Das Abwasser wird in der Grabenstrasse in den Verbandskanal der ARA Gürbetal eingeleitet; das Meteorwasser wird in den Vorfluter eingeleitet. Diesbezüglich wird seitens AWA (Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern) verlangt, dass das anfallende Meteorwasser primär an Ort und Stelle versickert werden soll. Ist dies nicht möglich, müssen für die Einleitung in einen Vorfluter geeignete Rückhaltmassnahmen eingeplant werden, die den Wasserabfluss verzögern.

Im betroffenen Gebiet Edelstein ist eine Versickerung aufgrund des vorhandenen Hangwassers nicht möglich. Ein geologisches Gutachten belegt dies. Aufgrund dieser Ausgangslage mussten geeignete Massnahmen gesucht werden, die eine Einleitung des Meteorwassers in den Vorfluter verzögern, so dass eine zusätzliche Mengenbelastung des Mühlebaches bei starken Regenfällen möglichst minimiert werden kann.

Durch den Bau von Retentionsbecken kann dieses Ziel erreicht werden. Die Becken werden so platziert, dass ein späterer Unterhalt und die Zugänglichkeit möglich sind.

Druckwasser

Die Druckwasserleitung wird mit beiden Enden beider Kirchmattstrassen mit einer PE NW 160 mm Leitung verbunden. Es werden 4 neue Hydranten gemäss den Weisungen der GVB (Gebäudeversicherung des Kantons Bern) erstellt.

Strom- und Wärmeversorgung

Die Stromversorgung wird den Bedürfnissen und gemäss den gültigen Bestimmungen erweitert. Bezüglich Wärmeversorgung besteht allenfalls die Möglichkeit, das Neubaugebiet mit Fernwärme zu versorgen. Die Machbarkeitsstudie Wärmeverbund Ost liegt vor. Daraus kann entnommen werden, dass eine wirtschaftlich tragbare Versorgung in den Gebieten Bühlen, Werner Abeggstrasse, Kirchmattstrasse, Bachmattstrasse möglich sein könnte. Das Vorprojekt ist im Moment in Arbeit. Eine definitive Aussage kann erst nach Vorliegen des fertigen Vorprojektes gemacht werden. Sollten sich die Vermutungen bewahrheiten, wird der Wärmeverbund in dieses Gebiet erweitert, ansonsten würden die Neubauten mit Einzelheizungen erstellt (vermutlich mehrheitlich Wärmepumpen).

Kosten und Finanzierung

	Total	Grundeigentümer	Gemeinde
Basiserschliessungsstrasse	Fr. 820'000.00		
davon z.L. Grundeigentümer		Fr. 410'000.00	
davon z.L. Gemeinde (steuerfinanziert)			Fr. 410'000.00
Detailerschliessungsstrasse	Fr. 484'000.00		
davon z.L. Grundeigentümer		Fr. 484'000.00	
davon z.L. Gemeinde			Fr. 0.00
Kanalisation	Fr. 631'000.00		
Druckwasser	Fr. 185'000.00		
Total Kosten	Fr. 2'120'000.00		
Total Kosten z.L. Grundeigentümer		Fr. 894'000.00	
Total Kosten z.L. Gemeinde (steuerfinanziert)			Fr. 410'000.00
Total Kosten z.L. Gemeinde (Spezialfinanzierung Abwasser)			Fr. 631'000.00
Total Kosten z.L. Gemeinde (Spezialfinanzierung Wasser)			Fr. 185'000.00

Strom- und ev. Wärmeversorgung z.L. EVR AG

Mehrwertabschöpfung

Im Infrastrukturvertrag vom 15. Februar 2013 wurde mit den Grundeigentümern u.a. die Mehrwertabschöpfung und die finanzielle Beteiligung an der Basiserschliessungsstrasse geregelt.

Durch die Mehrwertabschöpfung ist mit Einnahmen für die Gemeinde von **816'723.00 Franken** zu rechnen. Die Grundeigentümer haben sich zudem für die Kostenübernahme von 50% der Erstellungskosten für die Basiserschliessungsstrasse verpflichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für die Erstellung der Erschliessung (Basiserschliessungsstrasse, Detailerschliessungsstrasse, Kanalisation, Druckwasser) ist ein Kredit von insgesamt 2'120'000.00 Franken zu genehmigen.
2. Der Kostenanteil für die Grundeigentümer für die Projektierung mit Erstellung der Detailerschliessungsstrasse ist auf 100 %, gemäss langjähriger Praxis, festzulegen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion mit 102 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme gutgeheissen.

Wahl Mitglied Ver- und Entsorgungskommission

2015-91

Archivplan-Nr.: 1.264

Ausgangslage

MA hat seine Demission per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Deshalb sind grundsätzlich vorzeitige Neuwahlen nötig.

Empfehlung Gemeinderat

Zur Zeit überprüft der Gemeinderat die Organisation und Strukturen der Behörden. Dabei wird auch diskutiert, ob die Ver- und Entsorgungskommission aufgehoben werden soll. Bis zur Gemeindeversammlung liegen diesbezüglich etwas mehr Informationen vor. Wenn die Kommission aufgehoben werden sollte, werden die Stimmberechtigten darüber an der nächsten Gemeindeversammlung vom Juni 2016 abstimmen.

Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, den Sitz in der Ver- und Entsorgungskommission bis mindestens zur Gemeindeversammlung im Juni 2016 vakant zu lassen und an dieser Gemeindeversammlung niemanden zu wählen bzw. zur Wahl vorzuschlagen.

Wahlprozedere

Im Fall sich doch eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung stellt, gilt Folgendes:

Die Amtsdauer endet bereits am 31. Dezember 2016. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Dabei fällt die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2016 ausser Betracht.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.
3. Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. D.h. die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.
4. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet die Präsidentin einen zweiten Wahlgang an. Gewählt sind im zweiten Wahlgang diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

In Kommissionen mit Entscheidbefugnis (d.h. auch in die Ver- und Entsorgungskommission) können Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Antrag

Der Sitz in der Ver- und Entsorgungskommission ist bis mindestens zur Gemeindeversammlung im Juni 2016 vakant zu lassen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion mit 123 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Budget 2016, Information über HRM2, Genehmigung inkl. Steueranlagen

2015-92

Archivplan-Nr.: 8.100

Ausgangslage

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Ergebnis der Erfolgsrechnung 2016

Total Aufwand*	Fr. 17'262'015.00
Total Ertrag*	Fr. 16'688'255.00
Defizit allgemeiner Haushalt der Erfolgsrechnung	Fr. 573'760.00

*inkl. Spezialfinanzierungen und Interne Verrechnungen.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** (SF) schliessen wie folgt ab:

1) SF Wasserversorgung	Abschluss, Ertragsüberschuss	Fr. 20'400.00
2) SF Abwasserentsorgung	Abschluss, Ertragsüberschuss	Fr. 45'450.00
3) SF Abfallentsorgung	Abschluss, Aufwandüberschuss	Fr. 26'600.00

Im **allgemeinen Haushalt** sind folgende, **nicht** gebührenfinanzierte, **Spezialfinanzierungen** enthalten, die sich wie folgt präsentieren:

1) Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg – Rümligen „einseitig“

Das budgetierte Defizit von 44'165.00 Franken wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Feuerwehr Riggisberg – Rümligen entnommen. Die Verbuchung erfolgt via betrieblicher Ertrag.

2) Spezialfinanzierung Kinder- und Jugendarbeit, Vorfinanzierung

Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter. Geplant ist eine Einlage von 1'000.00 Franken. Entnahmen sind keine budgetiert. Die Einlage ist gemäss HRM2 dem ausserordentlichen Aufwand zugeordnet.

3) Spezialfinanzierung Energie, Vorfinanzierung

Der Anteil an den Konzessionseinnahmen von 44'000.00 Franken (Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit) wird in die Vorfinanzierung eingelegt (Aufwand im ausserordentlichen Ergebnis).

4) Spezialfinanzierung Grabunterhaltsgebühren, Vorfinanzierung

Es sind Einlagen von 30'000.00 Franken im Umfang der budgetierten Grabunterhaltsgebühren und Entnahmen von 29'700.00 Franken im Umfang der budgetierten Aufwendungen für den Gräberunterhalt geplant. Einlagen und Entnahmen beeinflussen das ausserordentliche Ergebnis.

5) Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge, Vorfinanzierung

Es handelt sich ebenfalls um eine Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter. Für diese Vorfinanzierung gelten folgende Rechnungslegungsvorschriften: Die Einlage der budgetierten Infrastrukturbeiträge von 250'000.00 Franken wird dem ausserordentlichen Ergebnis belastet; die Infrastrukturbeiträge selbst stellen betrieblichen Ertrag dar. Die budgetierte Entnahme von 150'000.00 Franken wird als Ertrag dem ausserordentlichen Ergebnis gutgeschrieben; die fiktive Aufwandsbuchung zugunsten der Investitionsrechnung ist betrieblicher Aufwand (vorgesehen ist die Direktdeckung der Ausgaben für die Verlängerung der Bühlenstrasse in der Investitionsrechnung). Zusammengefasst ergibt dies einen Positivsaldo von 100'000.00 Franken im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Infrastrukturbeiträge von 250'000.00 Franken abzüglich Aufwandsbuchung zugunsten Investitionsrechnung von 150'000.00 Franken) und einen Negativsaldo von 100'000.00 Franken im ausserordentlichen Ergebnis (Einlage in Vorfinanzierung von 250'000.00 Franken abzüglich Entnahme aus Vorfinanzierung von 150'000.00 Franken).

Entwicklung Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss ist der **neue Begriff im HRM2** anstelle dem bisherigen Begriff Eigenkapital gemäss dem bis 31.12.2015 für die bernischen Gemeinden geltenden Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1). Die Entwicklung kann wie folgt dargestellt werden:

Eigenkapital per Rechnungsabschluss 2014 (31.12.2014)	+Fr.	3'149'242.07
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2015	- Fr.	414'450.00
Defizit der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2016	- Fr.	<u>573'760.00</u>

Bilanzüberschuss per Rechnungsabschluss 2016 (31.12.2016) =Fr. 2'161'032.07

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2016 entspricht rund 8,3 Steueranlagezehnteln (1 Steueranlage-zehntel = 260'671.00 Franken). Der Bilanzüberschuss sollte 6 Steueranlage-zehntel = rund 1'564'000.00 Franken) nicht unterschreiten.

Investitionsrechnung

Investitionen 2016	Ausgaben	Einnahmen	Netto
1) Allgemeiner Haushalt	1'348'000.00	150'000.00	1'198'000.00
2) Spezialfinanzierung Wasserversorgung	285'000.00	50'000.00	235'000.00
3) Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	215'900.00	0.00	215'900.00
4) Spezialfinanzierung Abfall	150'000.00	0.00	150'000.00
5) Gesamthaushalt	1'998'900.00	200'000.00	1'798'900.00

Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen

Im Budget 2016 sind keine Käufe und Verkäufe vorgesehen.

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

Die Selbstfinanzierung von 825'915.00 Franken reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen von 1'798'900.00 Franken zu finanzieren. Im Budget 2016 wird ein **Finanzierungsfehlbetrag**

(=Neuverschuldung) von 972'985.00 Franken ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen können somit nur zu rund 46% selbst finanziert werden.

Steueranlagen für 2016

Trotz des Defizites im allgemeinen Haushalt von 2,2 Steueranlagezehnteln sowie dem Finanzierungsfehlbetrag sollen für 2016 die unveränderte Steueranlage von 1,82 und die unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,4 Promille vom amtlichen Wert gelten.

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem die folgenden bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |

1.4 **Abschreibungen**

1.4.1 *Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)*

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 Fr. 11'329'507.00

Abzüglich:

./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen -Fr. 4'800'007.00

./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist -Fr. 0.00

./. Investitionen für Anlagen im Bau -Fr. 0.00

./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser -Fr. 242'500.00

./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen -Fr. 0.00

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto Fr. 6'287'000.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich **Fr. 6'287'000.00**

wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür

zuständige Organ, innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10.00%**

oder **Fr. 628'700.00**

Der Abschreibungssatz von 10.00% linear wurde gewählt, weil aus der Spezialfinanzierung „Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an EVR AG“ ab dem Rechnungsjahr 2017 Entnahmen zu einem gleichbleibenden Anteil während 16 Jahren vorzunehmen sind (Art. 85a lit d GV). Dies macht eine jährliche Entnahme von gerundet 218'750.00 Franken aus. Bei Anrechnung an die Abschreibungen reduzieren sich diese auf 409'950.00 Franken. Dies entspricht dann noch einer Abschreibungsdauer von 15.33 Jahren bzw. einen Abschreibungssatz von 6.52%.

1.4.2 *Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)*

- Verwaltungsvermögen **Spezialfinanzierung Wasserversorgung:**

Das per 01.01.2016 voraussichtliche Verwaltungsvermögen von 242'500.00 Franken wird entsprechend der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, ausmachend 168'700.00 Franken (60% des Wiederbeschaffungswertes), abgeschrieben. Für die planmässigen Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen sollten die gemäss HRM2 neu in die Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt eingelegten Wasseranschlussgebühren ausreichen.

- **Verwaltungsvermögen *Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung*:**

Per 01.01.2016 wird kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden und keine linearen Abschreibungen vorzunehmen sein. Die Einlage in die Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung beträgt 295'800.00 Franken (60% des Wiederbeschaffungswertes).

1.4.3 *Neues Verwaltungsvermögen*

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 *Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)*

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen bzw. zu budgetieren.

1.5 **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat kann einzelne Investitionen bis zum Betrag von 50'000.00 Franken der Erfolgsrechnung belasten (Art. 79a GV). Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

1) Allgemeiner Haushalt

- a) Generelle Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00
- b) Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen Fr. 20'000.00
von (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude)

- 2) Spezialfinanzierungen** Fr. 10'000.00
(Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall, Feuerwehr)

1.6 **Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)**

Der Voranschlag 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1 **Allgemeines**

Seit dem Jahr 2011 hat sich die Finanzsituation durch Ausfälle der Steuergesetzrevisi- on und Mehrbelastungen infolge Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs auch in unserer Gemeinde stark verschlechtert. Die Mehrbelastung aus diesen Massnahmen beträgt rund 3 Steueranlagezehntel. Mit der vorgenommenen Aufgabenüberprüfung konnte die Erfolgsrechnung um rund einen Steueranlagezehntel entlastet werden. Zudem wurden in den vergangenen Jahren die Investitionen des allgemeinen Haushaltes stark reduziert. Die Steuererhöhung um 0,5 Steueranlagezehntel hat die Gemeindeversammlung vom 02.12.2014 abgelehnt. Der Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ist negativ. So gesehen dürften eigentlich keine Investitionen mehr getätigt werden, da bereits bei tiefen Nettoinvestitionen eine Neuverschuldung entsteht. Der vollständige Verzicht auf Investitionen würde jedoch die Entwicklung

der Gemeinde bremsen. Defizite der Erfolgsrechnung können im Moment noch durch Eigenkapital gedeckt werden. Ursache des Ungleichgewichtes sind die erwähnten Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung. Nach der Aufgabenüberprüfung ist bei der Aufwandseite die „Zitrone ausgepresst“. Die geplanten hohen Investitionen 2017 – 2020 des allgemeinen Haushaltes sind nächstes Jahr im Rahmen des Budget- und Finanzplanungsprozesses nochmals kritisch zu überprüfen. Zusätzlich muss in den nächsten Jahren unbedingt eine Korrektur in der Erfolgsrechnung erfolgen, und zwar beim Ertrag. Je später diese Korrektur vorgenommen wird, desto massiver wird die Steuererhöhung ausfallen.

Der Voranschlag 2015 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 414'450.00 Franken. Das für 2016 budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes von 573'760.00 Franken liegt um 159'310.00 Franken höher.

Der Fiskalertrag (Steuern) ist – basierend auf unveränderten Steueranlagen - im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 160'800.00 Franken höher budgetiert. Dieser Mehrertrag wird jedoch praktisch kompensiert mit höheren Entschädigungen an den Kanton (insbesondere Lastenverteiler Bildung und Soziales) von insgesamt 159'900.00 Franken. Zusätzlich liegt der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen um 44'400.00 Franken über dem Vorjahresbudget.

2.2 **Erfolgsrechnung nach Arten**

2.2.1 *Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)*

Der Personalaufwand liegt um 136'651.00 Franken (+4.08%) über dem Vorjahresbudget. Die Gründe sind:

- Mehr Lohnaufwand bei den Allgemeinen Diensten (+35'900.00 Franken) infolge Personalwechsel.
- Mehr Lohnaufwand von 11'600.00 Franken bei der Schulverwaltung infolge Anstellung Schulleiterin.
- Mehr Lohnaufwand beim Sozialdienst (KES und Sozialhilfe) infolge Anpassung Personalaufwendungen an die Pauschalen des Kantons (+60'500.00 Franken). Diese Mehraufwendungen sind erfolgsneutral (Abgeltung mit Pauschale Kanton).
- Die verbleibenden Mehraufwendungen verteilen sich auf weitere Funktionen und Sachgruppen des Personalaufwandes, wie Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV, PK, Unfall/Krankheit und FAK sowie übriger Personalaufwand.

2.2.2 *Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)*

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um 146'966.00 Franken (-6.46%) unter dem Vorjahresbudget und um 16'652.77 Franken unter der Rechnung 2014. Die Budgetvorgaben des Gemeinderates wurden somit sehr gut eingehalten. Es ist jedoch festzuhalten, dass damit eine Untergrenze erreicht ist. Weitergehende Sparmassnahmen würden zu vernachlässigtem Gebäudeunterhalt und damit in späteren Rechnungsperioden zu einem Nachholbedarf führen.

2.2.3 *Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)*

Die Abschreibungen auf dem ab 01.01.2016 neu gebildeten Verwaltungsvermögen werden neu direkt unter der betreffenden Funktion belastet.

Die gesamten Abschreibungen inkl. der neu unter dem Transferaufwand verbuchten Abschreibungen auf Darlehen und Investitionsbeiträgen von 872'490.00 Franken liegen um 573'610.00 Franken unter dem Vorjahresbudget, hauptsächlich be-

gründbar mit weniger Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von insgesamt 545'900.00 Franken. Bei der Spezialfinanzierung Abfall sind Abschreibungen von 15'000.00 Franken budgetiert.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

Direkte Steuern natürliche Personen

Budgetierter Mehrertrag von 128'900.00 Franken (+2.82%). Bei den einzelnen Steuerarten sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Die Einkommenssteuern sind mit 4'273'700.00 Franken im Vergleich zum Budget 2015 um 108'700.00 Franken (+2.61%) höher budgetiert.
- Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2014 sind die Vermögenssteuern im Vergleich zum Budget 2015 um 9'900.00 Franken tiefer budgetiert. Dies wegen tieferen Prognosedaten und weniger fakturierten Vermögenssteuern mit der 2. Rate. Die Rechnung 2014 wurde positiv beeinflusst durch Nachzahlungen aus Vorjahren (34'250.00 Franken), zum Teil auch als Folge von höheren amtlichen Werten.
- Der budgetierte Mehrertrag bei den Quellensteuern von 30'100.00 Franken bedeutet praktisch eine Verdoppelung, basierend auf der im 2015 fakturierten 2. Rate.

Direkte Steuern juristische Personen

Gemäss Rechnung 2014 sowie erstellten Planungsrechnungen wird bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingseuern ein Ertrag von insgesamt 92'900.00 Franken budgetiert. Dies entspricht Mindererträgen zum Vorjahresbudget von 50'700.00 Franken.

Übrige direkte Steuern

Es handelt sich um die Liegenschafts-, Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern. Diese sind mit 830'700.00 Franken um 82'100.00 Franken (+10.97%) höher budgetiert als im 2015. Es werden vor allem mehr Liegenschaftssteuern erwartet.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung von Finanzaufwand und Finanzertrag

Finanzaufwand

Der budgetierte Finanzaufwand 2016 von 148'050.00 Franken liegt - trotz Neuverschuldung um rund 1,5 Millionen Franken in den Jahren 2015 und 2016 – um 49'450.00 Franken tiefer. Der Grund für die Besserstellung sind Umschuldungen zu günstigen Konditionen.

Finanzertrag

Der budgetierte Finanzertrag 2016 von 434'690.00 Franken liegt um 244'710.00 Franken tiefer. Hauptgrund für die Verschlechterung ist die wegfallende Miete der Zivilschutzanlage als Asylunterkunft. Demgegenüber schlägt die Miete für das Postlokal positiv zu Buche.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung von ausserordentlichem Aufwand und Ertrag

Gemäss Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 gelten folgende Geschäftsfälle als ausserordentlicher Aufwand und Ertrag:

	Budget 2016	Budget 2015
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	Fr. 325'000.00	Fr. 72'260.00
• Einlage in SF Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00
• Einlage in SF Infrastrukturbeiträge	Fr. 250'000.00	Fr. 0.00
• Einlage in SF Energie	Fr. 44'000.00	Fr. 41'760.00
• Einlage in SF Offene Regionale Jugendarbeit	Fr. 1'000.00	Fr. 500.00
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	Fr. 179'700.00	Fr. 26'000.00
• Entnahme aus Grabunterhaltsgebühren	Fr. 29'700.00	Fr. 26'000.00
• Entnahme aus SF Infrastrukturbeiträge	Fr. 150'000.00	Fr. 0.00
Saldo	Fr. 145'300.00	Fr. 46'260.00

3 ERGEBNIS

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung BU16 zu BU15
1) Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-534'510.00	-390'200.00	-144'310.00
2) Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-573'760.00	-414'450.00	-159'310.00
3) Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	39'250.00	24'250.00	15'000.00
4) Direkte Steuern natürliche Personen	4'705'200.00	4'576'300.00	128'900.00
5) Direkte Steuern juristische Personen	92'900.00	143'600.00	-50'700.00
6) Liegenschaftssteuer	705'700.00	622'600.00	83'100.00
7) Nettoinvestitionen	1'798'900.00	1'462'100.00	336'800.00

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand*	Fr. 15'849'765.00	15'874'340.00
Betrieblicher Ertrag*	Fr. 15'173'915.00	15'048'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -675'850.00	-825'840.00
Finanzaufwand	34 Fr. 148'050.00	197'500.00
Finanzertrag	44 Fr. 434'690.00	679'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 286'640.00	481'900.00

		Budget 2016	Budget 2015
Operatives Ergebnis	Fr.	-389'210.00	-343'940.00
Ausserordentlicher Aufwand	389	325'000.00	72'260.00
Ausserordentlicher Ertrag	489	179'700.00	26'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-145'300.00	-46'260.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-534'510.00	-390'200.00

*ohne Interne Verrechnungen und Ergebnisse SF Wasser, Abwasser und Abfall

Kommentar:

Das Gesamtergebnis umfasst den Allgemeinen Haushalt und die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Das Gesamtergebnis des Budgets 2016 fällt um 144'310.00 Franken schlechter aus als im Budget 2015.

3.3 **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand*	Fr.	14'327'815.00	13'770'590.00
Betrieblicher Ertrag*	Fr.	13'624'615.00	12'937'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-703'200.00	-832'890.00
Finanzaufwand	34 Fr.	147'750.00	197'500.00
Finanzertrag	44 Fr.	422'490.00	662'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	274'740.00	464'700.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-428'460.00	-368'190.00
Ausserordentlicher Aufwand	389	325'000.00	72'260.00
Ausserordentlicher Ertrag	489	179'700.00	26'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-145'300.00	-46'260.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-573'760.00	-414'450.00

*ohne Interne Verrechnungen und Umsätze SF Wasser, Abwasser und Abfall

Kommentar:

- 1) Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist in beiden Budgets negativ und bestätigt die angespannte Situation. Zumindest ist im Budget 2016 eine Verbesserung um 129'690.00 Franken zu verzeichnen. Hauptgrund dafür sind die im 2016 budgetierten Infrastrukturbeiträge (vgl. Ausführungen unter Titel „0 Management Summary“).
- 2) Das positive Finanzergebnis verbessert die Erfolgsrechnung. Im Vergleich zum Budget 2015 fällt dieses jedoch um 189'960.00 Franken tiefer aus (wegfallende Mieterträge Asylunterkunft werden nur teilweise mit tieferen Aufwendungen für den Zinsendienst kompensiert).
- 3) Das operative Ergebnis setzt sich zusammen aus den Ergebnissen aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung. Es zeigt eine Verschlechterung zum Vorjahresbudget um 60'270.00 Franken.
- 4) Das ausserordentliche Ergebnis ist negativ. Es fällt im Budget 2016 um 99'040.00 Franken schlechter aus als im Budget 2015, was mit der Differenz zwischen Einlagen und Entnahmen der Infrastrukturbeiträge zu erklären ist.
- 5) Das Gesamtergebnis 2016 (Defizit der Erfolgsrechnung) ist um 159'310.00 Franken höher als im Vorjahresbudget. Es setzt sich zusammen aus der Summe von operativem und ausserordentlichem Ergebnis.

3.4 **Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung**

SG	Kontobezeichnung	Budget 2016		Budget 2015	
	Erfolgsrechnung	17'262'015.00	17'262'015.00	17'072'610.00	17'072'610.00
3	Aufwand	17'196'165.00		17'032'260.00	
30	Personalaufwand	3'484'301.00		3'347'650.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'128'974.00		2'275'940.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	862'490.00		1'446'100.00	
34	Finanzaufwand	148'050.00		197'500.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	564'500.00		645'600.00	
36	Transferaufwand	8'809'500.00		8'159'050.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	325'000.00		72'260.00	
39	Interne Verrechnungen	873'350.00		888'160.00	
4	Ertrag		16'661'655.00		16'642'060.00
40	Fiskalertrag		5'645'300.00		5'484'500.00
41	Regalien und Konzessionen		112'000.00		106'200.00
42	Entgelte		2'871'100.00		3'091'000.00
43	Verschiedene Erträge		250'000.00		
44	Finanzertrag		434'690.00		679'400.00
45	Entnahmen Fonds und .Spezialfinanzierungen		221'865.00		763'550.00
46	Transferertrag		6'073'650.00		5'603'250.00

SG	Kontobezeichnung	Budget 2016		Budget 2015	
48	Ausserordentlicher Ertrag		179'700.00		26'000.00
49	Interne Verrechnungen		873'350.00		888'160.00
9	Abschlusskonten	65'850.00	600'360.00	40'350.00	430'550.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	65'850.00	600'360.00	40'350.00	430'550.00
9001	Defizit der Erfolgsrechnung		573'760.00		414'450.00
9010.1 1	Abschluss SF Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	20'400.00		19'050.00	
9010.2 1	Abschluss SF Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	45'450.00		21'300.00	
9011.3 1	Abschluss SF Abfallentsorgung Aufwandüberschuss		26'600.00		1'600.00

4 ANTRAG DES GEMEINDERATES

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40 Promille vom amtlichen Wert (unverändert).
- Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abgeschrieben.
- Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt*	Fr.	17'196'165.00	16'661'655.00
Abschluss, Aufwandüberschuss	Fr.		534'510.00
Allgemeiner Haushalt*	Fr.	15'673'915.00	15'100'155.00
Defizit der Erfolgsrechnung	Fr.		573'760.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	552'100.00	572'500.00
Abschluss, Ertragsüberschuss	Fr.	20'400.00	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	657'850.00	703'300.00
Abschluss, Ertragsüberschuss	Fr.	45'450.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	312'300.00	285'700.00
Abschluss, Aufwandüberschuss	Fr.		26'600.00
inkl. interne Verrechnungen			
* Allgemeiner Haushalt von	Fr.	873'350.00	873'350.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Weitere Erläuterungen anlässlich der Präsentation

Michael Bürki informiert in seiner Präsentation über das neue HRM2. Neben den in der Botschaft erläuterten neuen Begriffen gibt es folgendes zu berücksichtigen:

Definitionen

▪ Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen
▪ Allgemeiner Haushalt	«Steuerhaushalt» = Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen
▪ Spezialfinanzierungen	Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen mit separater Auswertung («Werke» oder «Gemeindebetriebe»)

Darstellung Rechnungsergebnisse:

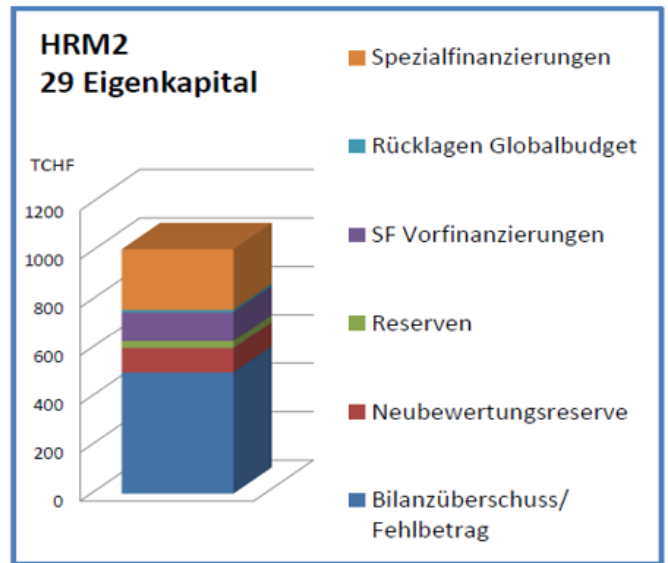
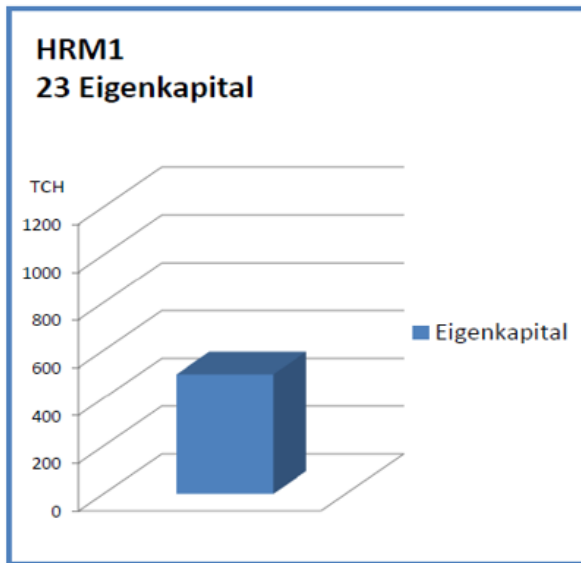
Darstellung nach HRM1

Darstellung nach HRM2

▪ Ergebnis allgemeiner Haushalt	▪ Gesamtergebnis	▪ Ergebnis allgemeiner Haushalt
▪ Spezialfinanzierung 1 ausgeglichen		▪ Ergebnis Spezialfinanzierung 1
▪ Spezialfinanzierung 2 ausgeglichen		▪ Ergebnis Spezialfinanzierung 2
▪ Spezialfinanzierung 3 ausgeglichen		▪ Ergebnis Spezialfinanzierung 3

HRM1			HRM2			
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
allgemeiner Haushalt	50	70	allgemeiner Haushalt	50	70	Jahresergebnis 20
Wasserversorgung	30	30	Wasserversorgung	20	30	
Abwasserentsorgung	60	60	Abwasserentsorgung	60	30	
Abfallentsorgung	10	10	Abfallentsorgung	5	10	
<i>Total</i>	<i>150</i>	<i>170</i>	<i>Total</i>	<i>135</i>	<i>140</i>	
Ertragsüberschuss		20	Gesamtergebnis		5	

Eigenkapitalnachweis



Reserven = Zusätzliche Abschreibungen / SF Vorfinanzierung dürfen nicht gebührenfinanziert sein / SF (Wasser/Abwasser/Abfall)

Geldflussrechnung

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit
(operative Zahlungen)

Geldeinnahmen und Geldausgaben aus der betrieblichen Tätigkeit

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Geldausgaben und Geldeinnahmen für Anschaffung oder Veräusserung von Anlagevermögen

- des **Verwaltungsvermögens** **UND**
- des **Finanzvermögens**

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldausgaben und Geldeinnahmen für die Reduktion oder die Erhöhung der **Finanzverbindlichkeiten**

Diskussion

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ressortvorsteher und dem Finanzverwalter für die grosse Arbeit bei der Anpassung auf das neue Rechnungsmodell (HRM2).

HJR weist darauf hin, dass mit Festlegung der linearen Abschreibung von 10 % eine Strategie festgelegt wird. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von 50'000.00 selber beschliessen kann. Zudem fragt er, ob der Bilanzüberschuss von 1,5 Mio. Franken der Gemeinderat oder der Kanton bestimmt. Und er möchte wissen, ob das neue HRM2 die Sache vereinfacht und vergleichbar macht.

Michael Bürki antwortet, dass die Aktivierungsgrenze in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Diese gilt fix für die nächsten Jahre und kann nicht je nach Finanzpolitik angepasst werden.

Die 1,5 Mio. Franken ist eine Fachempfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche sich nach der Grösse der Gemeinde, den Einwohnerzahlen und der Bilanz-

summe richtet. Es ist eine Empfehlung und keine Rechtsgrundlage. Erst wenn ein Bilanzfehlbetrag erwirtschaftet wird, ist man gesetzlich verpflichtet, diesen innert acht Jahren auszugleichen.

Auch bei der Einführung von HRM2 zeigt sich der Föderalismus. So haben die verschiedenen Kantone unterschiedliche Regelungen z.B. i.S. übrige Abschreibungen getroffen. Im Kanton Bern darf man keine übrigen Abschreibungen machen, im Kanton Solothurn hingegen schon. Die Darstellung ist die gleiche, man muss aber ins Detail gehen, um wirklich vergleichen zu können.

Beschluss

Der Antrag wird mit 133 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Verschiedenes

2015-93

Archivplan-Nr.: 3.102

Ausgangslage

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Feuerwehrmagazin

AP ist enttäuscht, dass an der heutigen Versammlung keine Informationen über den Stand des Feuerwehrmagazins abgegeben wurden. An den letzten beiden Versammlungen war dieses ein grosses Thema.

Jean-Marc Meier informiert, dass man bereits an der letzten Gemeindeversammlung mitgeteilt hat, wie der Ablauf ist:

Bis Herbst 2015 Projektstudie mit Kostenschätzung

Bis Winter 2015 Gegenüberstellung der beiden Projekte (Standort Pauli / Truppenunterkunft) und erarbeiten der Vor- und Nachteile

Anfangs 2016 Entscheid GR Vorgehen und Variante / Projekte

Frühling 2016 ev. Infoveranstaltung

Juni 2016 Entscheid Variante oder Projekt mit Antrag Ausführungskredit an Gemeindeversammlung

Die Studie liegt vor und wurde zur Prüfung der Feuerwehrkommission übergeben. Diese prüft, ob das Konzept für sie passt und ob die Zu- und Wegfahrt zumutbar ist.

Überprüfung Gemeindebehörden

In Zusammenhang mit der Nicht-Wahl für die Ver- und Entsorgungskommission (VEKO) hat Christine Bär-Zehnder das Thema Überprüfung Gemeindebehörden bereits erwähnt. Sie weist auf folgende Daten hin:

Informationsanlass: Mittwoch, 13. Januar 2016

Öffentliche Mitwirkung: 13. Januar bis 12. Februar 2016

Alle sind eingeladen, ihre Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren einzugeben.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 22. Juni und 5. Dezember 2016 statt.

Dank und Verabschiedung

Christine Bär-Zehnder dankt MA, welcher bis Ende Jahr das Präsidium in der VEKO inne hatte. Er hat per Ende 2015 demissioniert. MA hat sich viele Jahre für die Belange der Gemeinde eingesetzt.

Sie dankt zudem dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindegewerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 22:05 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder Präsidentin	Karin Lüthi Sekretärin
--------------------------------------	---------------------------